

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 38 (1930)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Samariterhilfslehrekurs in St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein bewehrt Mittel / die Röte des Angeichts zu vertreiben. — Nemet gebranten Wein ein halben Schoppen oder halb quart / darein werden gethan Erdbeer / so vil darein gehen können / das Glas sei wol zugemacht mit Blasen / und acht Tag an die Sonnen gestelt / hernach abgeseigen / von neuen wie das erste mal / Erdbeer darein gethan / und wie öfter diß widerholet wird / je besser es auch ist. Entlich soll darzu gethan werden / Campher ein Loth / hirnach beständig das Angeicht damit gewaschen alle Morgen nüchter / heilet dasjelbe unfehlbarlich.

Nun, wir wollen hoffen, daß unsere Leser und Lesefinnen weder in mit Erdbeeren gefüllten Stiefeln herumlaufen müssen — es würde uns um die herrlichen Früchte leid tun —, noch daß sie der Eitelkeit wegen die roten Beeren zerquetschen und auf ihr Gesichtchen auflegen. Da würde ich eben Som-

mersprossen solche sein lassen und mir eine Schale Erdbeeren vorlegen; ob ich sie mit etwas Milch oder Rahm oder mit Eiweiß und Zucker vermischen oder sie mir als saftige Schnitte eines Erdbeerkuchens präsentieren lasse, ist mir einerlei.

Leider ertragen nicht alle Leute den Genuß von Erdbeeren — glücklicherweise in seltenen Fällen —, da sie einen sehr heftigen, dem Nesselfieber ähnlichen Ausschlag hervorrufen können. Die wissenschaftliche Medizin schreibt dies einer überaus großen Ueberempfindlichkeit des betreffenden Organismus gegen die in der Erdbeere enthaltenen Stoffe zu und bezeichnet sie mit dem Fremdwort *Idiosynkrasie*. Wer einmal nach Erdbeergenuß Ausschlag bekommen hat, tut allerdings besser, auf die herrliche Frucht künftig zu verzichten.

Dr. Sch.

Samariterhilfslehrekurs in St. Gallen.

Dieser Kurs findet in der Zeit vom 2.—10. August 1930 statt. Alle weiteren Einzelheiten werden den angemeldeten Teilnehmern im gegebenen Zeitpunkt schriftlich mitgeteilt werden.

Dlten, den 18. Juni 1930.

Der Verbandssekretär:
H. Rauber.

Aphorismen.

Es ist ein Fehler:

Wenn man im Schlafzimmer raucht, besonders wenn man hernach nicht noch ordentlich lüftet, bevor man schlafen geht.

* * *

Wenn man bei Ersticken, Ertrunkenen und Elektrifizierten die künstliche Atmung nicht bis zum Eintreffen des Arztes forsetzt. Manchmal kehrt das Leben erst nach Stunden wieder.

* * *

Wenn man geronnenes Blut von einer Wunde wegwischt. Das darf man nicht machen, weil das geronnene Blut ein natürlicher guter Schutz gegen Infektion ist.

* * *

Wenn man bei einem Krankenbesuch alle möglichen medizinischen Gespräche führt und von anderen erzählt, die dieselbe oder eine ähnliche Krankheit gehabt haben sollen, und vielleicht gar, daß sie daran gestorben sind.